



IG BRN 21

Interessengemeinschaft Bahnregion Rhein-Neckar 21

1. Zweck, Positionen und Ziele der IG BRN 21

Die IG BRN 21 als Interessengemeinschaft ist ein Zusammenschluss von Bürgerinitiativen, die sich für den Bahnlärmschutz engagieren.

Die IG BRN 21 soll helfen, die lokalen und regionalen Interessen für eine menschengerechte, umweltverträgliche und zukunftsorientierte Führung vor allem der Güterzugverkehre zu vertreten.

Die Bürgerinitiativen bekennen sich als Mitglieder der IG BRN 21 zum Grundsatzpapier der IG BRN 21, das Zweck, Position und Ziele der IG BRN 21 festlegt und zu diesen Leitlinien. Das Positionspapier ist in der gültigen Version als Anlage 1 der Leitlinien beizufügen.

2. Mitglieder der IG BRN 21

Über den Beitritt oder Ausschluss eines Mitgliedes bestimmt das Mitgliedertreffen.

Die Mitglieder benennen bei Aufnahme in die IG BRN 21 möglichst und maximal zwei stimmberechtigte Teilnehmer und deren Stellvertreter und melden den Sprechern mögliche Veränderungen.

Die Mitglieder sind im Rahmen der unter Punkt 1 und dieser Leitlinien vereinbarten Festlegungen in ihrer Handlungsmöglichkeit frei. Sie unterstützen die Ziele der IG BRN 21 aktiv und nachhaltig.

In der Anlage 2 zu diesen Leitlinien sind die Mitglieder und deren stimmberechtigte Teilnehmer und deren Vertreter aufgeführt und fortzuschreiben.

3. Unterstützer

Personen können sich als Unterstützer unserer Ziele erklären und werden auf der Homepage entsprechend genannt. Unterstützer sollen Personen des öffentlichen Lebens sein, die auf gesellschaftlicher, politischer oder kultureller Ebene tätig und bekannt sind.

4. Sprecher der IG BRN 21

Zwei Sprecher der IG BRN 21 und deren Stellvertreter werden durch die Mitgliedertreffen einvernehmlich für eine Zeit von drei Jahren bestimmt. Die ersten Sprecher und Stellvertreter wurden mit der Gründung der IG BRN 21 benannt.

Die Sprecher vertreten die IG BRN 21 nach außen.

In der Anlage 2 zu diesen Leitlinien sind die amtierenden Sprecher und stellvertretenden Sprecher aufgeführt und fortzuschreiben.

5. Mitgliedertreffen

- 5.1 Die stimmberechtigten Teilnehmer der Mitglieder gemäß Anlage 2 kommen zur Entscheidungsfindung zu Mitgliedertreffen zusammen.
- 5.2 Es können weitere Vertreter der Mitglieder beratend an den Mitgliedertreffen teilnehmen.
- 5.3 Das Mitgliedertreffen ist von einem Sprecher oder einem stellvertretenden Sprecher unter Nennung der Tagesordnung rechtzeitig einzuberufen und zu leiten, außer das Sprecherteam hat einen anderen Sitzungsleiter bestimmt. Dies ist den Mitgliedern mitzuteilen.
- 5.4 Die stimmberechtigten Teilnehmer der Mitglieder können Anträge zur Tagesordnung stellen, die den Sprechern eine Woche vor der Sitzung vorliegen sollen.
- 5.5 Aus aktuellem Anlass können zu Beginn eines Treffens weitere Themen in die Tagesordnung aufgenommen werden.

6. Beschlussfassungen bei den Mitgliedertreffen

- 6.1 Vor einer Beschlussfassung sollen die anwesenden Teilnehmer gleichberechtigt unter Berücksichtigung der vorliegenden Entscheidungsgrundlagen diese diskutieren und beraten.
- 6.2 Die Entscheidungen sollen im Konsens getroffen werden.
- 6.3 Ist eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich, aber die Entscheidungsfindung aus plausiblen Gründen geboten, kann einer der Sprecher eine Abstimmung einleiten. Darüber hinaus kann jeder stimmberechtigter Teilnehmer die Abstimmung beantragen. Hierüber entscheidet die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Teilnehmer.
- 6.4 Mehrheitsentscheidungen
 - 6.4.1 Folgende Beschlüsse der Mitgliedertreffen bedürfen einer 2/3 Mehrheit und müssen in der Einladung zur Sitzung benannt sein.
 - a. Änderungen des Positionspapiers. Bei sektoralen Forderungen (Kapitel 11 des Positionspapiers) ist die besondere Position der sektoralen Bürgerinitiative zu beachten.
 - b. Änderung der Leitlinien
 - c. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
 - d. Ernennung der Sprecher und deren Stellvertreter
 - e. Finanzierungen
 - 6.4.2 Alle anderen als die in 6.4.1 genannten Beschlüsse der Mitgliedertreffen werden mit einfacher Mehrheit beschlossen.
- 6.5 Beschlussfassung im Sternverfahren

Werden Beschlüsse notwendig, die aufgrund ihrer Dringlichkeit an Bedeutung und an zeitlicher Brisanz nicht bis zur nächsten Sitzung verschoben werden sollten, können die Sprecher den Mitgliederbeschluss per E-Mail an alle stimmberechtigten

Teilnehmer unter Bereitstellung der entscheidungsrelevanten Unterlagen und der Begründung zur Beschlusslage herbeiführen. Die Gründe für die vorgezogene Beschlussfassung im Sternverfahren sind ebenfalls anzugeben.

Die Rückläufe der Mitglieder über die Zustimmung oder Ablehnung der Beschlussvorlage ist zu dokumentieren und allen Mitgliedern das Ergebnis bekanntzugeben.

7. **Interne Korrespondenz**

Die interne Korrespondenz zwischen den Versammlungen soll per E-Mail erfolgen und alle Teilnehmer der Mitglieder gleichermaßen berücksichtigen. Diese sind für die Weitergabe der Informationen an ihre Mitstreiter in den einzelnen Initiativen verantwortlich.

Abstimmungen zur Ausgestaltung der Aktivitäten sind von den Sprechern oder von einem stimmberechtigten Teilnehmer der Mitglieder in einem gebotenen zeitlichen Rahmen einzufordern. Dieser zeitliche Rahmen soll grundsätzlich Berücksichtigung finden und eine Abstimmung findet unter den stimmberechtigten Teilnehmern mit einfacher Mehrheit statt.

8. **Merkmale der IG BRN 21**

Die Mitglieder bekennen sich zu folgenden Merkmalen und füllen diese mit Leben:

8.1 **Kommunikativ**

Die Mitglieder sind bürgernah und gesellschaftlich vernetzt sowie öffentlich präsent.

8.2 **Konstruktiv**

Die Mitglieder sind dialogfähig, kompromissfähig, überzeugend und sachlich.

8.3 **Kompetent**

Die Mitglieder sind sachkundig nach bestem Wissen und Gewissen und anschaulich in Wort, Bild und Ton.

8.4 **Konsequent**

Die Mitglieder sind ausdauernd, standhaft und solidarisch.

Dies bezieht sich beispielsweise auf die Arbeit im Projektbeirat entsprechend Südbaden oder ähnlicher wahrscheinlich zu schaffender Entscheidungsstrukturen. Die gemeinsame Arbeit ist erst dann beendet, wenn die finanzielle Zusage für alle relevanten Streckenabschnitte ausverhandelt ist.

9. **Finanzierungen der IG BRN 21**

Über mögliche Ausgaben und deren Finanzierung soll gemäß 6.4.1. unter Berücksichtigung der jeweiligen finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Mitglieder entschieden werden.

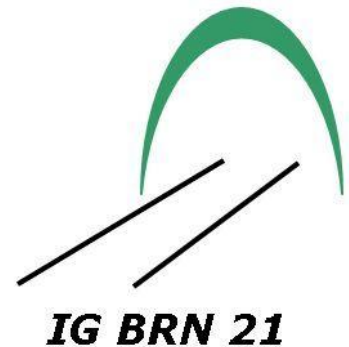
10. **Homepage**

In die Homepage werden Informationen, die allgemeingültig oder öffentlich sind, von dem Webadministrator oder dessen Stellvertreter eingestellt. Die Homepage soll aktuell sein, hierzu sollen alle Mitglieder ihren Beitrag durch Lieferung von Informationen leisten.

Bei Stellungnahmen oder Meinungsäußerungen, die die IG BRN 21 betreffen, befinden die Sprecher über die Veröffentlichung auf der Homepage.

Der Webadministrator der Homepage und dessen Vertreter werden von den Sprechern bestimmt.

In der Anlage zu diesen Leitlinien ist der Webadministrator der Homepage und dessen Stellvertreter aufgeführt und fortzuschreiben.



Die Leitlinien wurden verabschiedet

Ort, Datum

Unterschriften Sprecher Gunther Mair / Karl-Hans Geil

Anlagen

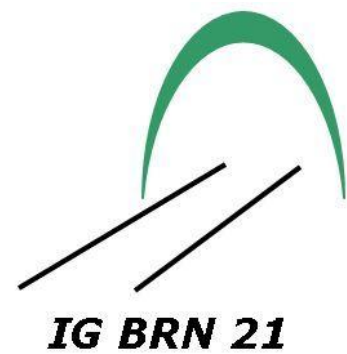
Anlage 1 Grundsatzpapier der IG BRN 21

Anlage 2 Anlage der Leitlinien der IG BRN 21

In den Leitlinien wurde aufgrund der besseren Lesbarkeit auf weibliche Formen verzichtet.

Anlage 2

der Leitlinien der IG BRN 21



Mitglieder der IG BRN 21 und deren stimmberechtigte Teilnehmer (Punkt 2)

BILA - Bürgerinitiative Lampertheim "Lebensraum vor ICE-Trasse!"

Karl-Hans Geil
Ulrich Guldner
Karl Heinz Barchfeld Stellvertreter

Bürgerinitiative "Schutz vor Bahnlärm Weinheim"

Peter Thunsdorff

GESBIM - Bürgerinitiative "Gesundheit statt Bahnlärm in Mannheim"

Gunther Mair
Martina Irmscher
Norbert Jäger Stellvertreter
Thomas Steinbrenner Stellvertreter

Sprecher der IG BRN 21 (Punkt 4)

Karl-Hans Geil
Ulrich Guldner Stellvertreter
Gunther Mair
Martina Irmscher Stellvertreter

Webadministrator und dessen Vertreter

Lore Mair
Peter Thunsdorf Stellvertreter